

AUF GRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDE-ORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDEBAUGESETZES (BBAUG 6) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN FASSUNG VOM 26.11.1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 HAT DER RAT DER GEMEINDE SÖGEL AM 5.7.77 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

- 1 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUFGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM DARGELEGT SIND.
- 2 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEMÄSS § 6 (1,2) NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35 UND 37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG - EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM 500,- bzw. DIE ERSATZVORNAHME ANGEDROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 156 BBAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.

BEBAUUNGSPLAN NR. 14 "SONDERSCHULE" DER GEMEINDE SÖGEL

LANDKREIS ASCHENDORF - HÜMLING

DER RAT DER GEMEINDE SÖGEL HAT AM 5.7.1976 GEMÄSS § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1968 (BGBL I S. 34) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.
SÖGEL DEN 5.12.1976
BÜRGERMEISTER
SÖGEL DEN 5.12.1976
GEMEINDEDEIREKTOR



BEARBEITET VON: LANDKREIS ASCHENDORF - HÜMLING - KREISBAUAMT - PAPENBURG, ASCHENDORF, DEN 15. DEZ. 1976

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 3.1.1977 BIS 4.2.1977 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 23.12.1976 PUBLIZIERT UND BEKANNTMACHTET.
SÖGEL DEN 5.2.1977
BÜRGERMEISTER
SÖGEL DEN 5.2.1977
GEMEINDEDEIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG AM 5.7.1976 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE SÖGEL ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
SÖGEL DEN 5.5.1977
BÜRGERMEISTER
SÖGEL DEN 5.5.1977
GEMEINDEDEIREKTOR

GENEHMIGUNGSVERMERK:



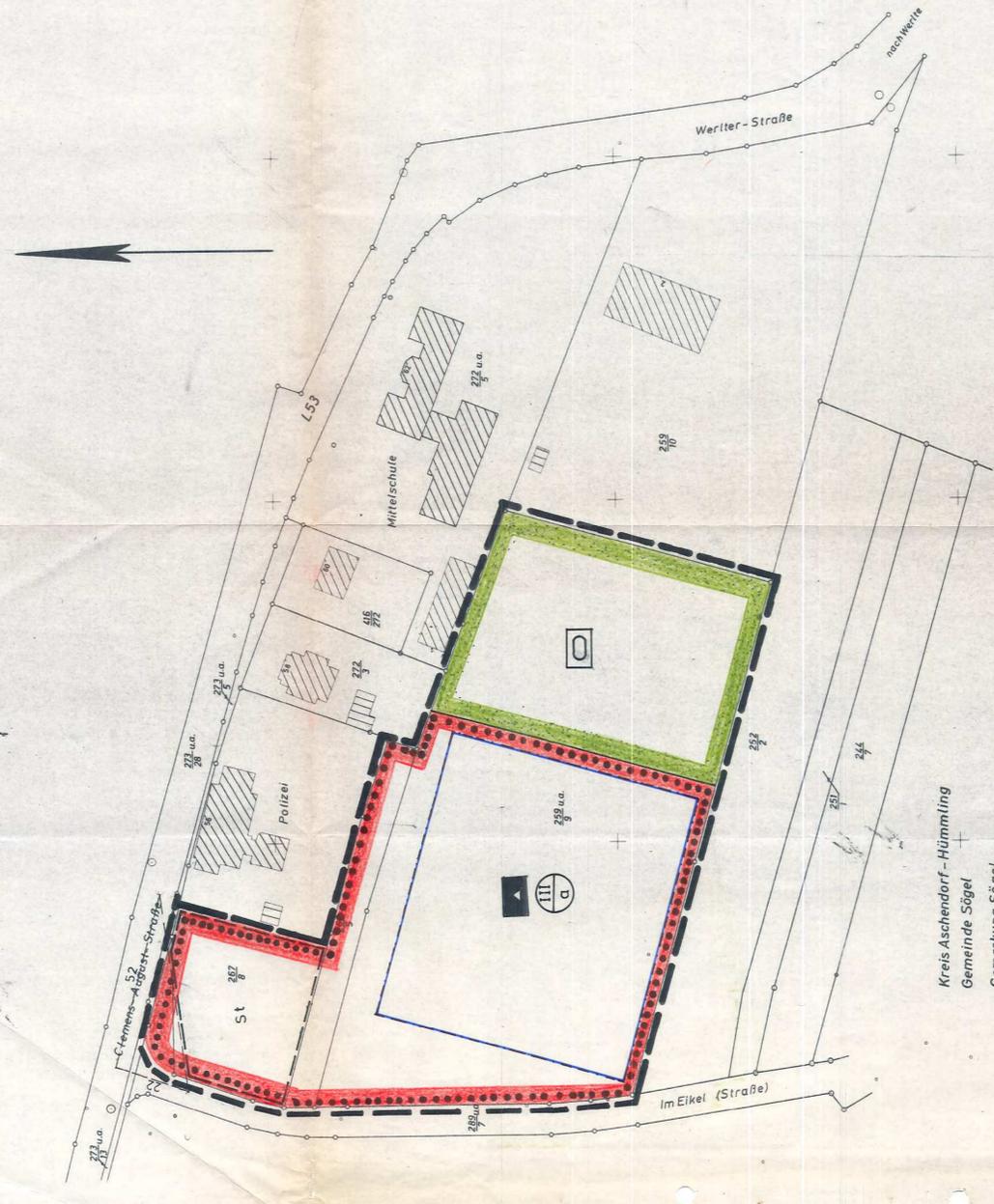
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBL I S. 2298) mit Verfeinerung vom 27.9.77 (Aschendorf-Hümmling) mit 27.9.77 Aschendorf-Hümmling 68.3.77 als 2. Auflage genehmigt worden.
Os zurück, den 27.9.77
Im Auftrage:
Landkreis Aschendorf-Hümmling



DIE MIT DER VORSTEHENDE VERZÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 31. OKT. 1977 IM AMTSBLATT DES LANDKREIS ASCHENDORF - HÜMLING ÖFFENTLICH BEKANNTMACHTET WORDEN, DAMIT IST DIE ANPRAKUNG VON KRAFT GETRETEN.
SÖGEL DEN 31. Okt. 1977
GEMEINDEDEIREKTOR

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- III ZAHLE DER VOLLOESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- o ABWEICHENDE BAUWEISE (§ 22 (4) BAUNVO)
- BAUGRENZE
- GEMEINBEDARFSFLACHE FÜR SCHULE
- GRÜNFLÄCHEN (SPORTPLATZ)
- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE
- SICHTDREIECK
- HÖRSTBECHRÄNKUNG 0,80m ÜBER OK
- FERTIGER STRASSE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES



Die Planzeichnung entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist alle baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.1.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Obertrabbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Orthlichkeit ist einwandfrei.
Meppen, den 13. Aug. 1977
Katasteramt



Kreis Aschendorf-Hümmling
Gemeinde Sögel
Gemarkung Sögel
Flur 6
Maßstab 1:1000
Der Gemeinde Sögel unter den Bedingungen des Rd. Erl. vom 17.3.1976 (Nds. M.B. 1976 S. 372 Gült. Mdl. 49139) freigegeben durch das Katasteramt Meppen mit Verfg. vom 0.8.1976
A Nr. 14.28/76

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 14 "Sonderschule" der Gemeinde
Sögel, Landkreis Aschendorf-Hümmling

1) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Planes liegt in unmittelbarer Nähe des Gymnasiums und der Realschule, südlich der L 53 an der Gemeindestraße "Im Eikel".

Er umfaßt eine Gemeindebedarfsfläche für eine Sonderschule, eine Grünfläche die als Sportplatz genutzt werden soll und einen Parkplatz.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 1,58 ha

2) Planungsabsichten

Die Gemeinde Sögel beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14. Bauflächen für den dringend erforderlichen Neubau einer Sonderschule mit Nebenanlagen zu schaffen.

Diese Maßnahme stellt eine sinnvolle Ergänzung zu dem bereits in unmittelbarer Nähe vorhandenen Gymnasium und der Realschule dar.

Damit soll auch der vorbereitenden Bauleitplanung der Samtgemeinde Sögel entsprochen werden, die den vorgesehenen Planungsbereich bereits im Flächennutzungsplanentwurf entsprechend dargestellt hat.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 ist wegen der Dringlichkeit des Neubaus der Sonderschule bereits vor Abschluß des Flächennutzungsplanverfahrens der Samtgemeinde Sögel unbedingt erforderlich.

3) Verkehrserschließung

Der Geltungsbereich des Planes grenzt im Westen an die befestigte Gemeindestraße "Im Eikel" und wird von dieser Straße her erschlossen.

4) Wasserwirtschaftliche Erschließung

Das Gebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 14 wird an die zentrale Wasserversorgung und die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Sögel angeschlossen. Das Oberflächenwasser wird durch die zentrale Regenwasserkanalisation schadlos abgeleitet. Schmutz- und Regenwasserkanäle sind in der Erschließungsstraße "Im Eikel" bereits vorhanden.

5) Abfallbeseitigung

Für die ordnungsgemäße Beseitigung der festen Abfallstoffe ist der Landkreis Aschendorf-Hümmling zuständig. Das Baugebiet wird satzungsgemäß an die zentrale Müllabfuhr angeschlossen.

6) Kinderspielplatz und Grünflächen

Da Wohnungen nicht errichtet werden sollen ist ein Kinderspielplatz entbehrlich. Den Schülern der künftigen Sonderschule steht eine ca. 60 x 80 m große Grünfläche zur Verfügung, die als Sportanlage genutzt werden soll.

7) Kosten der Erschließung

Die Ausweisung des Baugebietes verursacht für die Gemeinde Sögel keine zusätzlichen Kosten für Erschließungsanlagen.

Bearbeitet: Landkreis Aschendorf-Hümmling
- Kreishochbauamt -

Nimm

2990 Papenburg 2, den ..15. Dez. 1976



Sögel, den ..21.12.1976.....

111-2-1

Bürgermeister



Häger

Gemeindedirektor

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan Nr. 14 "Sonderschule" in der Zeit vom 3.1.1977..... bis...4.2.1977..... öffentlich ausgelegen.

Diese Begründung hat dem Satzungsbeschluß des Rates der Gemeinde Sögel vom 5.5.1977..... zum genannten Bebauungsplan zugrundegelegt.

Sögel, den 6.5.1977.....



Häger

Gemeindedirektor

Hat vorgelegen
Der Regierungspräsident

Osnabrück, den 27.9.77

i.A.

Häger